

12 Informationen zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Rentner

Sie sind Rentner und möchten von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden?

Der Bezug von Rente im Alter oder Rente bei Erwerbsminderung **berechtigt nicht** zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Seit 1.4.2005 sind die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt. Die Befreiungsverordnungen der Länder, nach denen eine **Befreiung wegen geringen Einkommens** möglich war, sind **außer Kraft** getreten.

Nach den neuen Regelungen ist eine Befreiung allein wegen geringen Einkommens nicht mehr möglich.

Die Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn Sie **Empfänger von Grundsicherung im Alter** oder **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** sind.

Sollten Sie eine dieser Grundsicherungsleistungen empfangen, können Sie einen **Antrag auf Befreiung bei der GEZ** stellen. Mit dem Antrag ist der Nachweis zu erbringen, dass Sie

Grundsicherung im Alter oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (§§ 41 – 46)

erhalten.

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind die entsprechenden Nachweise wie folgt beizufügen:

- der aktuelle Bewilligungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie **oder**
- eine einfache Kopie des Bescheids, wenn die Behörde auf dem Antragsformular bestätigt, dass das Original vorgelegen hat **oder**
- eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde zur Vorlage bei der GEZ

Eine Befreiung kann bei folgenden Nachweisen *nicht* erteilt werden:

Bescheide mit abgelaufenem Bewilligungszeitraum

Bescheide über den Bezug von

- Rente im Alter
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Wohngeld

Kontoauszüge

Sonstige Einkommensnachweise

Eine Befreiung allein wegen geringen Einkommens ist nicht möglich.